

ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs AG
Rotenturmstraße (Postfach 983) 5-9
1011 Wien
Österreich

BMVIT - IV/IVVS1 (Planung, Betrieb und Umwelt)
ivvs1@bmvit.gv.at

Dipl.-Ing. Christof Rehling
Sachbearbeiter/in

christof.rehling@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 5327

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-300.040/0005-IV/IVVS-ALG/2018

Wien, am 11. Oktober 2018

Dienstanweisung Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) - Neufassung Oktober 2018

Sehr geehrte Vorständin Mag.^a Zipperer, MBA!
Sehr geehrter Vorstand Dr. Schierhackl!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt in der Anlage
die aktualisierte

Dienstanweisung Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen (Autobahnen und
Schnellstraßen) – Fassung Oktober 2018,

welche gemäß Übergangsbestimmungen (s. Pkt. 7 der Dienstanweisung) in den
entsprechenden Bundesstraßenbereichen anzuwenden ist.

Die mit GZ. BMVIT-300.040/0003-II/ST-ALG/2011 übermittelte Fassung vom Jänner 2011 wird
damit außer Kraft gesetzt.

Für den Bundesminister:
Prof. Dr. Gerhard Gürtlich

